

**Anmeldepflicht für Vorräte an Baumwolle,  
Baumwollgarnen und -Geweben.**

Gemäß den Ministerialverordnungen vom 15. September 1915 waren die am 30. September l. J. vorhandenen Vorräte an Baumwolle, Baumwollgarnen und Baumwollgeweben auf den von der Vereinigten Oesterreichischen und Ungarischen Baumwollzentrale in Wien, 1. Bezirk, Maria Theresienstraße 32/34, aufgelegten Formularen anzumelden. Da bisher im Verhältnis zu der großen Anzahl von Besitzern und Verwahrern dieser Artikel nur ungenügende Meldungen bei der genannten Zentrale eingegangen sind, muß angenommen werden, daß ein Teil der Anmeldepflichtigen die Vorratsanzeigen bisher nicht erstattet hat. Es werden daher alle bisher im Rückstand gebliebenen Besitzer und Verwahrer von Baumwolle, Baumwollgarnen und Baumwollgeweben, zu denen auch Vereine, Korporationen, Landesstellen, Institute und Genossenschaften gehören, welche am 30. September mehr als 5000 Meter Webwaren lagernd hatten, im eigenen Interesse eingeladen, ihrer Anmeldepflicht ungesäumt zu entsprechen.

Die Anmeldeformulare werden kostenlos bei der Baumwollzentrale und bei der Exportabteilung der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer in Wien, 1. Bezirk, Stubenring Nr. 8/10, verabfolgt.